

Was bedeutet das konkret ...?

... für Schule, Ausbildung und Arbeit

- Kinder, Jungen wie Mädchen, haben das Recht und die Pflicht, zur Schule zu gehen. Der Schulbesuch ist für alle Kinder bis zur 9. Klasse Pflicht.
- Alle Frauen und Männer in Deutschland haben das Recht auf freie Bildung und auf die freie Wahl eines Berufes. Dieses Recht darf weder von Familienmitgliedern noch von (Ehe)Partnern verwehrt werden.

... denn Bildung und eine Berufstätigkeit sind wichtige Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe in Deutschland. Gleichberechtigte Teilhabe in der Zuwanderungsgesellschaft setzt die Akzeptanz der Gesetze und der Rechte des Individuums voraus. Die Rolle der Frau darf dem Mann gegenüber in keiner Weise gegenüber untergeordnet sein.

Das bedeutet:

Jede Frau hat das Recht und die Freiheit, nach ihrem eigenen Rollenverständnis zu leben. Eine Unterdrückung von Frauen wird nicht toleriert. Das Grundgesetz schützt die Würde eines jeden Menschen und garantiert die Gleichberechtigung von Frauen und Männern.


Lassen Sie uns gemeinsam an der Umsetzung dieser Grundwerte unserer Gesellschaft arbeiten.

Fragen stellen, Probleme lösen und Hilfe holen in Niedersachsen

Für alle Fragen zum gleichberechtigten Zusammenleben in Niedersachsen gibt es die Beratungsstelle „G mit Niedersachsen“ unter der kostenfreien Telefonnummer **0800 – 14 24 34 5** und per E-Mail unter **g-mit-niedersachsen@vnb.de**. Informationen und Angebote finden Sie auf unserer Internetseite unter **www.g-mit-niedersachsen.de**

Miteinander gleichberechtigt, gewaltfrei und sicher in Deutschland und Niedersachsen zu leben, gelingt nur, wenn alle ihre Rechte und Pflichten kennen und die Werte des Grundgesetzes achten und leben. Wer seine Rechte bedroht sieht, holt sich Hilfe. In Niedersachsen gibt es viele **Angebote zur Hilfe** bei Fragen, Problemen und Notfällen:

- Wer geschlagen, bedroht wird oder Zeuge von Gewalt ist: Ruft die Polizei unter **110**.
- Frauen können sich auch an die Gewaltberatungsstelle „Suana“ bei „kargah“ Telefon **0511 – 12 60 78 14** oder an das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ unter der kostenlosen Telefonnummer **08000 – 116 016** wenden. Hilfe gibt es dort in vielen Sprachen.
- Niedersachsen bietet für Mädchen und Frauen, die zur Heirat gezwungen werden, ein Krisentelefon an. Rat und Hilfe gibt es unter der kostenlosen Telefonnummer **08000 – 0667 888**.

Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen e.V. (VNB)
Projekt **G mit Niedersachsen**
Am Marstall 15, 30159 Hannover, Fon 0511 4500188 1
Beratungshotline **0800–1424345**
E-Mail: **g-mit-niedersachsen@vnb.de**
www.g-mit-niedersachsen.de
www.facebook.com/g-mit-niedersachsen 

Zusammenwachsen in Niedersachsen

Das Miteinander regeln Regeln für ein Miteinander

Ein friedliches Zusammenleben aller Menschen in Niedersachsen ist wichtig für uns alle. Um Menschen, die aus anderen Kulturkreisen zu uns gekommen sind, die Möglichkeit zu geben, in unserer Gesellschaft ihren Platz zu finden, möchten wir mit diesem Flyer auf wesentliche Grundlagen unseres Miteinanders aufmerksam machen.

0800 – 14 24 34 5

kostenfrei



Das Grundgesetz

Grundsätzliche Regeln für ein Miteinander

Das Grundgesetz ist die wichtigste rechtliche Grundlage unseres Zusammenlebens in Deutschland. Es bildet den gesetzlichen Rahmen unserer Demokratie. Diese Rechte und Pflichten gelten für alle Menschen, die in Deutschland leben, egal ob sie hier geboren oder eingewandert sind.

Artikel 1. (1)

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“.

Jede Person hat ein Recht auf ein Leben in Würde und kann nach den eigenen Vorstellungen leben, solange damit die Rechte anderer Menschen und die Gesetze in Deutschland nicht verletzt werden.

Artikel 3. (1,2)

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“.
„Männer und Frauen sind gleichberechtigt“.

Ein wesentlicher Bestandteil unseres Zusammenlebens ist, dass Frauen und Männer die gleichen Rechte haben.

- Niemand darf aufgrund seines Geschlechts diskriminiert oder unterdrückt werden.
- Jede Frau und jeder Mann hat das Recht und die Freiheit, selbstbestimmt zu leben und eigene Entscheidungen zu treffen.
- Niemand darf an ihrer/seiner freien Entscheidung durch psychische oder körperliche Gewalt gehindert werden.

Das Grundgesetz und seine Werte gelten für uns alle in allen Bereichen unseres Lebens.

Was bedeutet das konkret ...?

... für Partnerschaft und Familie

- Ob man in einer Familie, Partnerschaft oder alleine leben möchte, entscheidet jede Person für sich. Viele Lebensformen sind in Deutschland möglich und werden auch so gelebt, zum Beispiel auch gleichgeschlechtliche Partnerschaften.
- Die eigenen Gefühle, Vorlieben, Interessen sind entscheidend bei Wahl des Partners oder der Partnerin.
- Niemand darf zu einer Beziehung oder Heirat gezwungen werden. Zwangsheirat ist in Deutschland verboten. Eheschließungen unter 18 Jahren sind nicht erlaubt.
- Jede Gewalt – auch innerhalb der Ehe und gegen Kinder – wird strafrechtlich verfolgt. Gewalt hat viele Formen: Wer jemanden schlägt, bedroht, einsperrt, demütigt, zu sexuellen Handlungen zwingt, verstößt gegen das Gesetz und macht sich strafbar.

Was bedeutet das konkret ...?

... für Religion und Leben

- In Deutschland sind Staat und Kirche getrennt. Die Religion wird von niemandem vorgeschrieben. Es ist eine persönliche Entscheidung, ob und woran man glauben möchte.
- In allen Lebensbereichen ist die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Hautfarbe, der Religion oder sexuellen Orientierung verboten und kann strafrechtlich verfolgt werden.
- Wie und mit wem man seine freie Zeit verbringt, darf jede Person für sich entscheiden.
- Das Tragen von freizügiger Kleidung ist in Deutschland normal, auch für Frauen. Es ist niemals als eine Aufforderung an Männer zu sexuellen Äußerungen und Handlungen zu verstehen!
- Sexuelle Übergriffe können bei der Polizei angezeigt werden und werden strafrechtlich verfolgt!

Wenn eine Frau „Nein“ sagt,
heißt das immer NEIN.